

**Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung  
über die Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen  
Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
„Solarpark Poley“  
der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
im Rahmen einer öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 und 4  
jeweils Abs. 1 i.V.m. § 4a des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Gemeindevertretung Sallgast hat in ihrer Sitzung am 04.07.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Poley“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan betrifft den Bereich des früheren Kiestagebaus Poley. Die Gewinnung von Kies wurde abgeschlossen, der Bereich soll rekultiviert werden. Vom Vorhabenträger wurde ein Abschlussbetriebsplan erarbeitet, welcher zur Genehmigung eingereicht wurde.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im bisherigen Außenbereich aufgestellt. Es wird das Regelverfahren (zweistufiges Verfahren) nach BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet hat eine Größe von 10 ha.

Der Vorentwurf der Planzeichnung und die dazugehörige Begründung sowie der Erläuterungsbericht zum Abschlussbetriebsplan vom 22.03.2024 und der Artenschutzfachbeitrag zum Abschlussbetriebsplan vom 15.03.2024 werden gemäß §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 i.V.m. § 4a BauGB öffentlich ausgelegt.

**Ziel/Zwecke:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

- des Baus und Betriebs von Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Elektroenergie,
- des Baus und Betriebs von den dazugehörigen technischen Nebenanlagen sowie
- von ökologische Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

im Plangebiet regeln.

Mit der planungsrechtlichen Zulässigkeit dieser Anlagen soll die im Zuge des Kiestagebaus devastierte Fläche für die Erzeugung von Solarenergie genutzt werden und gleichzeitig ein Beitrag zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien geleistet werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jeder, auch Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und sich an der Planung zu beteiligen und während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen.

**Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung:**

**Mittwoch, 02. Dezember 2024 bis einschließlich Mittwoch, 10. Januar 2025**

Montag:	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Dienstag:	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag:	von 8.00 – 13.00 Uhr.

**Ort:** Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
– Bürgerservice / Eingangsbereich –  
OT Massen, Turmstraße 5  
03238 Massen – Niederlausitz

Darüber hinaus können der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung im Internet unter [Aktuelle Planverfahren / Amt Kleine Elster](http://www.amt-kleine-elster.de) bzw. ([www.amt-kleine-elster.de](http://www.amt-kleine-elster.de) → Wirtschaft → aktuelle Planverfahren) eingesehen werden. Ein Link zur Bekanntmachung sowie zu den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Poley“

Massen-Niederlausitz, 15.11.2024

M. Frontzek  
Amtdirektor